

**Es gilt das gesprochene Wort.**

**Grußwort**

**zum Ersten Amtsrichtertag des  
Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW**

**am 7. Mai 2009**

**Mülheim an der Ruhr  
Stadthalle  
Theodor-Heuss-Platz 1**

**Verehrte Frau Bürgermeisterin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
lieber Herr Lindemann,**

**als ehemaliger Amtsrichter freue ich mich besonders über Ihre Einladung und ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, ein Grußwort zu an Sie zu richten.**

**Sie haben - bei aller Belastung - einen der interessantesten Berufe gewählt, den die Justiz zu bieten hat. In kaum einem anderen Bereich werden so viele menschliche und fachliche Fähigkeiten benötigt - und gefordert - wie am Amtsgericht. In besonderer Weise prägt hier die Persönlichkeit der Richterin und des Richters das ausgefüllte Amt. Das sage ich mit Überzeugung und aus eigener intensiver Erfahrung.**

**Für die Mehrzahl der Bürger repräsentieren Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, unseren Rechtsstaat. Wenn ein Bürger sich an die Justiz wendet, tritt ihm vielfach eine Amtsrichterin oder ein Amtsrichter gegenüber. Denkt dieser Bürger an die Justiz, hat er Ihr Gesicht vor Augen. Deswegen bin ich sehr angetan von dem Vorhaben des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, nun regelmäßig alle zwei Jahre Amtsrichtertage auszurichten. Dies empfinde ich als Ausdruck eines im besten Sinne gesunden amtsrichterlichen Selbstbewußtseins. Bereits der heutige Erste Amtsrichtertag zeigt, dass ein solches Forum bisher fehlte. Der Amtsrichtertag wird Gelegenheit bieten zum fachlichen Austausch, zur kritischen Reflexion des eigenen Standorts, zum Wirken nach Außen und nicht zuletzt zur persönlichen Begegnung.**

**Sie haben mit Ihrer Themenwahl "Amtsrichter heute - in der Mitte der Gesellschaft" die gesellschaftliche Bedeutung des Amtsrichters in den Mittelpunkt Ihres Ersten Amtsrichtertages gestellt. Daneben wenden Sie sich in den Arbeitskreisen auch berufsspezifischen Fragestellungen zu.**

**Die Arbeitsbelastung der Amtsrichter behalten wir im Blick. Ich darf nur an das länderübergreifende laufende Projekt der Richterassistenz erinnern. Die IT-Ausstattung am Arbeitsplatz wird weiter verbessert und der horizontale und vertikale Belastungsausgleich, den wir mit den OLG-Bezirken durchführen, dient der gerechteren Verteilung der Arbeitslast.**

**Aus meiner Sicht kann es auf die von Ihnen im dritten Workshop aufgeworfene Frage, ob der Amtsrichter Einzelkämpfer oder Teamplayer sei, nur die Antwort geben: natürlich Teamplayer. Auch hier sind wir - sind Sie - auf einem guten Wege. Denken Sie nur an die in Kleve initiierten Vergleichsringe. Ich kann mir den Richter auch als Kopf seiner "Rechtsprechungseinheit" vorstellen. Wenn Sie mir den Ausflug in den Sport gestatten: Der Richter könnte als Mannschaftskapitän eines aus Rechtspflegern und Servicekräften bestehenden Teams agieren.**

**Die von Ihnen zu Recht betonte gesellschaftliche Verantwortung des Amtsrichters und der Amtsrichterin, ja der gesamten Richterschaft möchte ich in meinen Überlegungen kurz beleuchten. Der Richter wird seiner gesellschaftlichen Verantwortung nicht allein dadurch gerecht, wenn er das ihm übertragene Richteramt formal ausfüllt. Die Beherrschung von richterlicher Kunst und - falls nötig - auch von richterlichem Handwerk setze ich vielmehr voraus. Der Richterberuf nimmt eine hervorgehobene Stellung unter den Berufen ein. Dem Richterberuf - und damit Ihnen allen - wird in der Bevölkerung unverändert hohe Wertschätzung entgegen gebracht.**

**So etwas verpflichtet. Die hervorgehobene Stellung darf allerdings auch nicht zur Abgehobenheit und Entfremdung führen. Der Richter darf nicht in einem "Elfenbeinturm" sitzen. Vielmehr ist sein Platz - wie Sie richtig formulieren - in der Mitte der Gesellschaft. Der einzelne rechtsuchende Bürger und die Allgemeinheit als Ganzes dürfen vom Richter erwarten, dass er sich als aktiver Teil der Gesellschaft versteht und auch als solcher handelt und sich einbringt.**

**In einer Demokratie meint verantwortliches Handeln stets Handeln zum allgemeinen Besten. Damit ist auch politisches Handeln gemeint. Unsere freiheitliche Verfassung gibt jedem zwar das Recht, unpolitisch zu bleiben. Vom Richter wird aber etwas anderes erwartet. Die Verantwortung des Richters ist vergleichbar mit der Verantwortung eines homo politicus, also eines Menschen, der sich dem öffentlichen Wohl verpflichtet fühlt.**

**Es freut mich daher besonders, dass sich viele von Ihnen außerhalb des Dienstes engagieren. Nehmen Sie nur diesen Ersten Amtsrichtertag. Er wäre nicht möglich, wenn nicht viele aus Ihrer Mitte bereit wären, sich mit hohem persönlichem Einsatz für andere einzusetzen. Nur wer sich wie Sie für das öffentliche Wohl aktiv einsetzt, ist wirklich in der Mitte der Gesellschaft.**

**Allerdings - man kann von niemandem erwarten, Verantwortung zu übernehmen, ohne ihm gleichzeitig das Recht einzuräumen, sie auch erfüllen zu dürfen. Wer Teil der Gesellschaft ist und von ihr in die Pflicht genommen wird, dem muss auch das Recht auf Teilhabe an dieser Gesellschaft zustehen. An der Verantwortung - gesellschaftlich, politisch, sozial - kann nur teilhaben, wer sich in ihren Dienst stellen darf. Er oder sie muss den Gremien angehören dürfen, die die Allgemeinheit repräsentieren. Die Landtage und den Bundestag muss ich nicht besonders erwähnen. Das Herz bürger-schaftlicher Demokratie schlägt jedoch nicht nur in den großen Par-lamenten. Es schlägt auch in den Gemeinderäten, den Stadträten und Kreistagen. Über dieses aktuelle Thema habe ich mich vor we-nigen Tagen auf einer Tagung mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern ausgetauscht.**

**Mit gewisser Sorge blicke ich auf Tendenzen, gerade Richtern ihren kommunalpolitischen Bewegungsspielraum immer weiter einzuen-gen. Die Jahrzehnte lang geübte Staatspraxis geht aber mit guten Gründen von einer Vereinbarkeit des Kommunalmandats mit dem Richteramt aus.**

**Zugegeben, die Besonderheit des Richteramtes bringt gewisse Be-schränkungen in der persönlichen Lebensführung mit sich. So mahnt das Deutsche Richter-gesetz den Richter zur politischen Mä-ßigung. Er hat sich auch bei "politischer Betätigung" so zu verhal-ten, dass "das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird" (§ 39 DRiG).**

**Engagiert sich ein Richter in der Kommunalpolitik, schwindet mein Vertrauen in seine Unabhängigkeit allerdings keineswegs. Die ge-genteilige Ansicht überzeugt mich nun wirklich nicht. Der auch au-ßerhalb des Dienstes aktive Richter rückt dadurch doch näher ins Zentrum der Gesellschaft. Gesellschaftliches, sportliches, soziales, verbands- oder kommunalpolitisches Engagement erdet. Wer dort verwurzelt ist, verlässt den Elfenbeinturm der reinen Wissenschaft. Höchst selten kehrt er dorthin zurück. Der auch außerhalb des Dienstes tätige Richter wendet sich den Anliegen der Menschen in seinem direkten Umfeld zu. Er erfährt, wie mit den Zwängen prakti-scher Notwendigkeiten und beschränkter Mittel umzugehen ist. Der Blick über den richterlichen Tellerrand weitet seinen Horizont. Ge-sellschaftlicher Einsatz verlangt Kreativität abseits der Leitplanken der Prozessordnung oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Rich-ter kann in diesen Zusammenhängen Fähigkeiten entwickeln und verfeinern, die im richterlichen Alltag eher selten gefragt sind.**

Umgekehrt liegt es im öffentlichen Interesse, dass wir Richter nicht auf die Bereiche allgemeingesellschaftliches, soziales oder sportliches Engagement reduzieren dürfen. Wir brauchen auch Richter in kommunalen Vertretungskörperschaften. Ihre spezifischen Fähigkeiten und Eigenschaften tragen in besonderer Weise zur Aufgabenerfüllung des Gremiums bei. Richter sind von Berufs wegen mit widerstreitenden Interessen vertraut. Sie sind geschult in objektivem Denken. Ich will den Richter keineswegs zum Übermenschen stilisieren. Richter sind nicht per se die verständigeren Menschen. Aber sie können viel zum Gelingen des Ganzen beitragen.

Und - die gesellschaftliche, soziale und insbesondere politische Tätigkeit von Richtern ist nicht nur ein öffentliches Anliegen. Sie dient nach meiner Überzeugung auch dem ureigenen berufsständischen Interesse aller Justizbediensteten, insbesondere der Richterinnen und Richter selbst. In Gerichten und Justizbehörden wird vielfach geklagt, dass in der Landes- oder Bundespolitik niemand für die Justiz aufstehe und für sie streite. Die Vertretung eigener Interessen verfolgen Richterinnen und Richter in erster Linie durch die Berufsverbände wie der Deutsche Richterbund. Aber - der gute Wille zur Interessenvertretung und das immense Engagement reicht allerdings oft nicht aus. Deshalb ist es aus meiner Sicht und meiner ganz persönlichen Erfahrung so wichtig, dass wir Richter im Bundestag und den Länderparlamenten haben. Der Weg dorthin führt aber in aller Regel über ein kommunalpolitisches Engagement. Auch das politische Handwerk will erlernt sein. Vor dem politischen Meisterbrief stehen eben die Lehr- und Gesellenjahre.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, möchte ich abschließend zwei Dinge klarstellen:

Erstens: Der angemahnten gesellschaftlichen Verantwortung genügt nicht, wer als sauertöpfischer Nörgler hinter seiner Zeitung grantelt. Eine Freiheit zum Nörgeln erkenne ich nicht an. Der Verantwortung für das öffentliche Wohl wird ebenfalls nicht gerecht, wer sich aus der Deckung seines Richteramts als publizistischer Heckenschütze betätigt. Niemandem ist gedient, wenn sich Richter, gar leitende Richter, unter dem Deckmantel der Besorgnis um die Justiz an die Presse wenden.

Zweitens: Alles hat seine Grenzen. Das gilt auch für das außerdienstliche, insbesondere politische Engagement des Richters. Das Ansehen der Justiz darf nicht gefährdet werden. So ist es etwa im

**Nebentätigkeitsrecht ausdrücklich geregelt. Wer etwa als Strafrichter über fragwürdige Geschäftspraktiken bei einer städtischen Gesellschaft zu entscheiden hat, kann nach dem Ablegen der Robe dort nicht in den Aufsichtsgremien sitzen. Auch hier ist das rechte Augenmaß gefragt.**

**Ich weiß, dass nicht alle von Ihnen meinen Standpunkt teilen, aber umso mehr gebührt Ihnen mein herzlicher Dank, dass Sie mir so geduldig zugehört haben.**

**Mögen dem Ersten Amtsrichtertag noch viele weitere folgen. Dem heutigen Auftakt wünsche ich einen guten Verlauf.**